

Formulierungsvorschlag für eine Rückforderungsklausel

„Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag vom

Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch ...

und

dem/der Studierenden

besteht ein uneingeschränktes Einvernehmen darüber, dass die Teilnahme d. Studierenden an diesem dualen Studiengang zur Erlangung des berufsqualifizierenden Bachelorabschlusses wesentlich der beruflichen Fort- und Weiterbildung d. Studierenden dient.

Die vom Land Berlin getragenen Kosten für die Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit €¹ werden endgültig vom Land Berlin übernommen, wenn d. Studierende nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ...² Monate im Dienst des Landes Berlins verblieben ist. Der in Satz 1 genannte Betrag setzt sich zusammen aus der jeweils maßgeblichen monatlichen Brutto-Ausbildungsvergütung (Buchst. C des Ausbildungsvertrages), die während der Studienphasen ohne Verpflichtung zur praktischen Ausbildung gewährt wurden.

D. Studierende verpflichtet sich, dem Land Berlin die Kosten für die Ausbildungsvergütung in voller Höhe zu erstatten, wenn sie/er ein ihr/ihm vom Land Berlin angebotenes Beschäftigungsverhältnis nicht antritt. Für den Fall einer Beendigung ihres/seines Beschäftigungsverhältnisses vor Ablauf von ... Monaten verpflichtet sich die/der Studierende zur Erstattung der Kosten für die Ausbildungsvergütung an das Land Berlin um 1/...³ für jeden vollen Monat der vorzeitigen Beendigung. Dies sind derzeit monatlich €.

Ein Erstattungsanspruch des Landes Berlin ist jedoch ausgeschlossen, wenn

a) das Land Berlin d. Studierenden unmittelbar nach erfolgreichem Studienabschluss keine angemessene Beschäftigung anbietet.

Ein angemessenes Beschäftigungsangebot bedeutet:

- Vollzeitbeschäftigung,
- eine der erworbenen akademischen Qualifikation entsprechende tatsächliche Beschäftigung gemäß der Entgeltgruppe⁴ der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TV-L),
- die Bezahlung bemisst sich nach dem Anfangsentgelt gem. § 15 TV-L i.V.m. § 5 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten des

¹ Einzutragen ist die voraussichtliche Gesamtsumme der Ausbildungsentgelte, die während der theoretischen Ausbildungszeit voraussichtlich gewährt wird

² Einzutragen ist die Dauer der Bleibeverpflichtung.

³ Einzutragen ist der Anteil an der Gesamtrückforderung (z.B.1/36)

⁴ Einzutragen ist die Bewertung der anzubietenden Stelle

Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV Wiederaufnahme) in der jeweiligen Fassung und beträgt derzeit ... €,

-
b) das Land Berlin das Beschäftigungsverhältnis vorzeitig kündigt aus Gründen, die d. Studierende nicht zu vertreten hat (z.B. betriebsbedingt),

-
c) d. Studierende das Beschäftigungsverhältnis kündigt aus Gründen, die das Land Berlin zu vertreten hat,

d) die Parteien aus vorgenannten Gründen a und b einen Auflösungsvertrag schließen.

Für den Fall eines begründeten Erstattungsanspruchs erklärt sich das Land Berlin bereit, nach den Vorschriften des § 59 LHO den Erstattungsbetrag zu stunden oder angemessene Ratenzahlungen zu gewähren, soweit d. Studierenden aus wirtschaftlichen Gründen eine Erstattung in einem Betrag nicht zugemutet werden kann.

Die Parteien verpflichten sich, der vorstehenden Rückzahlungsklausel auch in einem späteren Arbeitsvertrag Geltung zu verschaffen. Die Zusatzvereinbarung bleibt auch über die Beendigung oder den Ablauf des Ausbildungsvertrages vom hinaus nachwirkend gültig.“

Berlin, den

Ausbildender
Im Auftrag

Studierende/r

.....

.....